

#ERNÄHRUNGS- WENDE ANPACKEN!

Stellungnahme zur Entwicklung der Ernährungsstrategie der Bundesregierung nach den Workshops im Stakeholder-Prozess

Mai 2023

Die Initiative #ErnährungswendeAnpacken! begrüßt und unterstützt weiterhin das Vorhaben der Koalition, bis 2023 eine Ernährungsstrategie für Deutschland zu erarbeiten. Den umfassenden Ansatz des Eckpunktepapiers „Weg zur Ernährungsstrategie der Bundesregierung“ mit der Aufführung von zwölf Themenfeldern hält das Bündnis für ebenso zielführend wie die im Konsultationsverfahren vorgestellten sechs strategischen Ziele, die die zukünftige Ernährungsstrategie leiten sollen, die über das Kooperationsverbot von Bund und Ländern bewusst hinausgehen.

Positiv hervorzuheben ist insbesondere, dass die Notwendigkeit einer deutlich pflanzlicheren Ernährung als zentraler Hebel für das Erreichen globaler Umwelt-, Gesundheits- und Nachhaltigkeitsziele klar benannt wird. Gleichzeitig sollen soziale Ziele, zum Beispiel die zunehmende Ernährungsarmut massiv und zeitnah zu reduzieren, an zentraler Stelle berücksichtigt werden. Während der Fokus der Strategie auf Kinder sinnvoll erscheint, sollten alle empfindlichen Bevölkerungsgruppen mit spezifischen Bedürfnissen, also u.a. auch ältere Menschen, angemessen adressiert werden.

Für die Weiterentwicklung der Ernährungsstrategie in den kommenden Monaten empfiehlt das Bündnis - mit Blick auf das Erreichen aller strategischen Ziele - nachdrücklich die Berücksichtigung der folgenden Punkte:

Monitoring: Was man nicht messen kann, kann man nicht managen

Das Bündnis fordert die klare, zeitlich determinierte Formulierung von messbaren kurz-, mittel- und langfristigen Zielen für alle Bereiche der Ernährungsstrategie und die Hinterlegung mit adäquaten Wirkungsindikatoren und Zuständigkeiten. Anhand der Ziele und Indikatoren sollten sich dann im zweiten Schritt die Maßnahmen der Strategie und das Monitoring orientieren.

Gerade angesichts der planetaren Krisen ist es essentiell, die Entwicklung der Ernährungsstrategie zu nutzen, um Verbindlichkeit zu schaffen und das Erreichen globaler Umweltziele sowie wesentliche Fortschritte entlang der Handlungsfelder Gesundheit, Soziales und Tierschutz zu gewährleisten. Bisher ist eine Formulierung von verbindlichen Zielen, damit verbundenen Zeitmarken und Indikatoren jedoch nicht erkennbar.

Um die Wirksamkeit der Ernährungsstrategie in Bezug auf die sechs strategischen Ziele überprüfen zu können, braucht es zudem ein systematisches, regelmäßiges Monitoring. Ein nationales Ernährungsmonitoring zu Verzehrgeohnheiten und Nährstoffaufnahme ist allein nicht ausreichend und kann die sozialen und ökologischen Aspekte auch nicht adäquat erfassen.

Notwendig ist ein transdisziplinäres Gremium von Expert*innen und Praktiker*innen relevanter Disziplinen, das beauftragt wird, alle zwei Jahre einen Bericht zur Erfolgskontrolle vorzulegen und, in einem flankierenden Prozess, bei einer Verfehlung der festgelegten Ziele, Empfehlungen für die Überarbeitung entsprechender Maßnahmen zu erarbeiten. Dieser Rat sollte alle relevanten Expertisen aus Wissenschaft und Fachpraxis vereinen.

Der Monitoringrahmen, die fehlenden Wirkungsindikatoren und die Zusammensetzung des Beratungsgremiums sollte bis Mitte 2024 im Rahmen eines weiterführenden Konsultationsprozess und unter Beteiligung der hierfür relevanten Expert*innen und Forschungseinrichtungen festgelegt werden.

Finanzielle Rahmenbedingungen und Investition in Beratung und Umsetzung

Es ist dringend notwendig und liegt in der Verantwortung des Bundes, einen adäquaten Finanzierungsrahmen vorzulegen. Zudem sollten die Lebensmittelbesteuerung und relevante Subventionen im Bereich Landwirtschaft und Ernährung auf ihre Wirkung mit Blick auf eine sozial gerechte, gesundheitsfördernde, umweltverträgliche und dem Tierschutz zuträgliche Ernährung überprüft werden.

Bislang fehlen selbst für zentrale Handlungsfelder konkrete Aussagen, wie der Bund die geplanten Maßnahmen finanzieren bzw. durch finanzielle Lenkungssteuerung begünstigen wird. Die Finanzierung der Transformation darf weder auf Kosten von einkommensarmen Haushalten noch auf Kosten einzelner Produzent*innen gehen. Alle Menschen haben einen Anspruch auf gesunde, nachhaltige und fair erzeugte und gehandelte Nahrung. Der Griff nach entsprechenden Nahrungsmitteln muss zukünftig die einfachste und günstigste Wahl sein. Wo eine Teilhabe dennoch nicht gewährleistet ist, bedarf es eines ausreichenden Sozialausgleichs.

Notwendig wären u.a.:

- **ein Bundesprogramm zur Förderung pflanzenbetonter Ernährungsweisen**, welches aus mehreren einander ergänzenden Elementen besteht (Bundeswettbewerb, Kampagne, konkrete Erlebnis- und Lernangebote für Kitas und Schulen, Dialogforen, Forschungsprojekte etc.);
- **ein Bundesinvestitionsprogramm (ggf. mit Eigenanteilen der Länder) für die Umstellung und Bereitstellung einer gesunden und nachhaltigen Gemeinschaftsverpflegung**, mit schrittweiser Beitragsbefreiung in Kitas, Schulen und der Kinder- und Jugendhilfe, sowie Bezuschussung in Krankenhäusern, Pflege- und Senioreneinrichtungen, Justizvollzugsanstalten etc.. Der wissenschaftliche Beirat des Bundeslandwirtschaftsministerium empfahl bereits 2020 eine Finanzierung in Milliardenhöhe für einen quantitativen und qualitativen Ausbau der kostenfreien Kita- und Schulverpflegung;
- **ein Bundesprogramm zur Förderung von Beratungsangeboten** für eine kostenfreie, aufsuchende, anbieterunabhängige, mehrmalige Beratung von Trägern, Küchen, Produzent*innen, Verarbeitungsbetrieben und anderen wichtigen Akteuren der Ernährungswende;
- **entsprechende Aus- und Weiterbildungsangebote**, z.B. im Gartenbau oder der (Gemeinschafts-)Gastronomie;
- die **finanzielle Unterstützung umstellungswilliger Betriebe der Gemeinschaftsverpflegung**.

Eine gute Ernährungsumgebung braucht das Zusammenspiel aller Kompetenzbereiche

Wir begrüßen die im Eckpunktepapier formulierte Zielsetzung, dass der Konsum tierischer Lebensmittel auf ein nachhaltiges und gesundheitsförderndes Maß reduziert und im Gegenzug die Produktion und das Angebot von möglichst unverarbeitetem und nachhaltig angebautem Gemüse und Obst, Hülsenfrüchten und Nüssen erhöht werden soll.

Aktuell gibt es diesbezüglich eine gewaltige Umsetzungslücke, denn Deutschland ist im Bereich pflanzlicher Lebensmittel überwiegend auf Importe angewiesen. Konsum- und produktionsseitige Maßnahmen müssen sich ergänzen und kompetenzübergreifend im Sinne eines systemischen Wandels angegangen werden.

Notwendig wären u.a.:

- **der Wechsel zu einem pflanzenbetonten Angebot in der Gemeinschaftsverpflegung**, auch weil so durch eine entsprechende Nachfrage der Anbau, die Weiterverarbeitung und der Verzehr von pflanzlichen Lebensmitteln in Deutschland gefördert wird.

- die effektive Unterstützung landwirtschaftlicher Transformation auf Grundlage der gesellschaftlich getragenen Ergebnisse der Zukunftskommission Landwirtschaft.
- **Orte des Lernens, der Beratung, des Erfahrungsaustausches und der Beteiligung**, die das Zusammenspiel von gesunder und nachhaltiger Ernährung, ökologisch nützlichem Anbau, Weiterverarbeitung und globaler Ernährungs- und Umweltgerechtigkeit erfahrbar machen. Dazu gehören Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien ebenso wie der Austausch von Fachleuten entlang der Wertschöpfungsketten. Gefordert wird eine den zukünftigen Anforderungen entsprechende Ernährungs- und Verbraucherbildung.

Unterstützer*innen:

Bundesärztekammer (BÄK)

Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. (bvmd)

Bundeszahnärztekammer (BZÄK)

Deutsche Allianz Klimawandel und Gesundheit (KLUG)

Deutsche Gesellschaft für Ernährungsmedizin e.V. (DGEM)

Deutsches Netzwerk Schulverpflegung e.V.

Deutsche Umwelthilfe (DUH)

Ernährungsräte Netzwerk e.V.

Gütegemeinschaft Ernährungs-Kompetenz e.V.

Institut für Welternährung e.V.

PAN International - Physicians Association for Nutrition e.V.

Verband der Diätassistenten - Deutscher Bundesverband e.V. (VDD)

WWF Deutschland

Slow Food Deutschland (SFD)

Zukunftsstiftung Landwirtschaft (ZSL)